

Ethik im Schweizer Pferdesport: Wird der Tierschutz auf Schweizer Turnierplätzen ausreichend umgesetzt?

M. Hässig, R. Kranz

Abteilung AgroVet-Strickhof der Universität Zürich

Zusammenfassung

Tierschutz im Schweizer Pferdesport ist für diverse Tierschutzorganisationen wie auch für den Schweizerischen Verband für Pferdesport (SVPS) ein sehr aktueller und wichtiger Themenbereich. In den letzten Jahren wurden von der Sanktionskommission des SVPS (SAKO) jeweils keine oder nur sehr wenige Fälle von Tierschutzvergehen an Pferden in der Schweiz behandelt. Dies wurde von verschiedenen Schweizer Tierschutzorganisationen mehrfach kritisiert. Im Rahmen einer Masterarbeit sollte diese Kritik geprüft werden. Dazu wurde eine Umfrage bezogen auf das Jahr 2017 an 544 aktive Offizielle (Pferdesportrichter, Parcoursbauer, usw.) des SVPS versandt. Insgesamt konnten 146 beantwortete Fragebogen ausgewertet werden.

Die Auswertung der Umfrage bestätigt die Aussage der Tierschutzorganisationen, dass die Anzahl an Tierschutzvergehen höher ist, als jene Anzahl die von der SAKO behandelt wurde. Insgesamt wurden im Jahr 2017 von den 146 Offiziellen, die an dieser Umfrage teilgenommen haben, 203 tierschutzrelevante Vergehen beobachtet. Im Jahresbericht 2017 wurde hingegen kein durch die SAKO behandelter Fall von Tierschutzvergehen publiziert. 178 der 203 beobachteten Vergehen wurden von den Offiziellen direkt auf dem Turnierplatz angesprochen und verwarnet. Bei den am häufigsten durch die Offiziellen beobachteten Tierschutzvergehen auf den Turnierplätzen handelt es sich um unangemessenes, aggressives Verhalten der Reiter sowie grober Umgang mit Hilfen und Hilfsmitteln. Ein beachtlicher Teil der Offiziellen ist der Meinung, dass die Tierschutzsituation auf Schweizer Turnierplätzen noch verbessert werden könnte. Wichtig dabei ist vor allem genügend Zivilcourage, um bei der Beobachtung eines Vorkommnisses einzugreifen, sowie laufende Aufklärungsarbeit und Sensibilisierung für die Offiziellen, sowie Reiter und Pferdehaltende.

Schlüsselwörter: Ethik, Pferde, Pferdesport, Massnahmen, Tierschutz

Ethics in Swiss equestrian sports: Is animal welfare adequately implemented?

Animal welfare in equestrian sports is a very current and important topic for animal right groups as well as for the Swiss association for equestrian sports "Schweizerischer Verband für Pferdesport (SVPS)". The penalty commission "Sanktionskommission (SAKO)" of the SVPS reported only few to none cases of infringements of animal welfare provision on horses at a time in the past few years. This fact was criticised several times by different animal right groups in Switzerland. Therefore a survey was sent in 2017 to 544 active officials (horse show judges) of the SVPS. Overall, 146 answered questionnaires could be evaluated. The evaluation of the survey was able to confirm the statement of the animal right groups that the number of infringements of animal welfare provision is much higher than the number handled by the SAKO. Altogether, 203 offences which are relevant in animal welfare were observed by the officials who participated in this survey in 2017. In contrast to these findings, no handled cases of infringements in animal welfare provision were published in the annual report 2017 of the SAKO. 178 of the 203 offences observed by the officials were addressed and reprimanded directly on the showground. The most common incidents which are relevant in animal welfare named by the officials in the survey were inappropriate, aggressive behaviour of the rider or driver and rough handling with artificial aids. A considerable part of the officials feels that the animal welfare situation on Swiss equestrian showgrounds is unsatisfying. An improvement of animal protection in Swiss equestrian sports can be achieved by raising the awareness for this topic of the officials as well as the equestrians and horse owners.

Keywords: animal protection, ethics, equestrian sports, horses, penalization

[https://doi.org/
10.17236/sat00220](https://doi.org/10.17236/sat00220)

Eingereicht: 24.05.2019
Angenommen: 13.08.2019

Diese Arbeit ist Herrn
Prof. Dr. Karl Nuss mit
besten Wünschen zum
60. Geburtstag gewidmet

Ethik im Schweizer
Pferdesport: Wird der
Tierschutz auf Schweizer
Turnierplätzen aus-
reichend umgesetzt?

M. Hässig, R. Kranz

Einleitung

Im Rahmen einer Vortragsreihe «Ethik im Pferdesport» an der Universität Zürich beantwortete die Zürcher Kantontierärztin 2017 die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Eidgenössischem Tierschutzgesetz (TSchG) und den Reglementen des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (SVPS) folgendermassen, dass das TSchG die rechtliche, unumstössliche und daher zu befolgende Grundlage darstelle und die Reglemente des SVPS wie ein Labelprodukt in Sachen Tierschutz anzusehen sind.

Im Schweizer Tierschutzgesetz ist fest verankert, dass das Tier um seiner selbst willen geschützt, und seine Würde und Wohlergehen von den Menschen geachtet werden muss. Die Würde und das Wohlergehen des Tieres zu missachten gilt laut Art. 26 des TSchG als Tierquälerei und wird mit Gefängnis oder Busse bestraft. In Art. 4 des TSchG vom 16.12.2005 wird der Grundsatz festgelegt, dass jeder, der mit Tieren zu tun hat, „ihren Bedürfnissen in bestmöglicher Weise Rechnung zu tragen, und soweit es der Verwendungszweck zulässt, für ihr Wohlergehen zu sorgen“ hat (TSchG, Art. 4, Abs. 1). Auf die Gesetzesartikel, welche sich mit verbotener Medikation (Doping) befassen, wird in dieser Arbeit nicht weiter eingegangen. In der Fachinformation „Pferden und anderen Equiden keine Schäden und Leiden zufügen“ vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) vom 18.07.2018 werden einige der im Gesetz verwendeten Begriffe noch im Detail erläutert¹. Die Fédération Equestre Internationale (FEI) hat einen Verhaltenskodex zum Wohle des Pferdes erstellt, an den sich jeder, der am internationalen Pferdesport teilnimmt, zu halten hat (FEI, übersetzt aus dem Englischen⁵). Die Reglemente des SVPS wurden auf der Grundlage der Statuten, des Organisationsreglements und des Veterinärreglements des SVPS sowie des Generalreglements der FEI und des schweizerischen Tierschutzgesetzes gebildet^{6–18}. Gemäss Kapitel 11.1 im Anhang 1 des Generalreglement SVPS (GR) müssen Verstösse gegen Statuten, Reglemente, Weisungen oder Vorschriften des SVPS von der Jury geahndet werden. Falls die Ahndung der Verstösse die Kompetenz der Jury überschreitet, muss die Jury eine schriftlich begründete Anzeige an die Sanktionskommission (SAKO) erstatten. Sichtbare, tierschutzrelevante Verstösse, die geahndet werden müssen, sind vor allem unter Absatz b) „wer ein Pferd misshandelt“ zu finden¹⁹. Medikamentell verursachte tierschutzrelevante Verstösse sind in der Regel nicht sichtbar und können nur durch entsprechende Kontrollen aufgedeckt werden. Bei einem erfolgten sichtbaren Verstoß hat die Jury verschiedene Möglichkeiten, Massnahmen zu ergreifen. Sie kann eine Verwarnung erteilen, wobei zwei Verwarnungen innert 12 Monaten zu einer Meldung bei der SAKO führen; sie kann

Eigentümer, Konkurrenten und Pferde disqualifizieren, sie von dem weiteren Teilnehmen an einer Prüfung ausschliessen, oder in schweren Fällen einen Platzverweis erteilen.

In verschiedenen Aussagen und Berichten konnte eine Diskrepanz in der Wahrnehmung der Tierschutzsituation im Schweizer Pferdesport zwischen den Tierschutzorganisationen „Stiftung für das Tier im Recht“ und „Schweizer Tierschutz“ (STS), respektive dem SVPS, festgestellt werden^{20,21}. Im Dezember 2015 veröffentlichte der STS im Rahmen einer Medienkonferenz einen Bericht mit dem Titel „Mangelnde Tierschutz-Transparenz im Pferdesport“. In diesem wird vor allem bemängelt, dass es in der Schweiz keine „zuverlässige und aktuelle Daten über Unfälle mit Pferden“ gäbe^{3,4}. Im Vergleich zu anderen Ländern sei die Pferdesportbranche in der Schweiz viel zu zurückhaltend in der Aufarbeitung und Veröffentlichung von Tierschutzfällen. Auch die im Jahr 2013 revidierte Tierschutzverordnung (TSchV) mit dem neuen expliziten Verbot von Rollkur und Barrieren habe leider keine grosse Veränderung auf den Turnieren gebracht, da bis anhin keine Fälle von Verstössen durch die SAKO gemeldet wurden. Beim Barrieren gilt es festzuhalten, dass dies schon lange an Pferdesportanlässen in der Schweiz durch den SVPS verboten ist. Der STS beobachtete bei eigenen Recherchen an Turnieren einige Fälle von Rollkur, ohne dass von Seiten der Offiziellen eingegriffen wurde⁴. Es wird vermutet, dass diese Diskrepanz vor allem darauf basiert, dass den Tierschutzorganisationen nur die Daten zur Verfügung stehen, die der SAKO des SVPS offiziell gemeldet werden. Diese Anzahl entspricht jedoch nicht zwingend der Zahl der Vergehen, die von den Offiziellen vor Ort auf eine gewisse Art und Weise geahndet werden. Das Ziel dieser Arbeit ist es, im Rahmen einer Umfrage, die tatsächliche Situation über Anzahl und Handhabung von Tierschutzvergehen durch die Offiziellen auf Schweizer Turnierplätzen zu eruieren. Die Resultate sollen mehr Transparenz in die Tierschutzsituation bringen, und auch ein kritisches Hinterfragen ermöglichen.

Material und Methode

Der Fragebogen wurde auf der Online-Umfrageplattform www.surveymonkey.de erstellt². Er besteht aus 11 Fragen, entweder vom Typ Multiple-Choice oder Kurzantwortfragen, mit der zusätzlichen Möglichkeit, Kommentare anzufügen. Die Fragen wurden jeweils in den Sprachen Deutsch und Französisch ausformuliert und beziehen sich alle auf die Turniersaison 2017. Der Fragebogen wurde den Offiziellen online via Link durch den SVPS zur Verfügung gestellt. Nach dem ursprünglichen elektronischen Versand wurde zwei Mal eine

Erinnerung an die Teilnahme per Mail versendet. Der Fragebogen ging an 544 Offizielle. Der vollständige Fragebogen kann beim Erstautor bestellt werden. Für die Auswertung des Fragebogens wurden die Resultate aus der Umfrageplattform in eine Excel®-Tabelle exportiert. Das Programm Stata® (StataCorp., 2017; Stata Statistical Software®: Release 15.1; College Station, TX, USA: StataCorp LP) wurde für weiterführende statistische Analysen genutzt. Für die Auswertung der Daten wurde eine rein deskriptive Statistik verwendet. Die Daten wurden konservativ ausgewertet. Wenn Angaben wie Anzahlen „von ... bis ...“ gebraucht wurden, wurde jeweils mit dem Mittelwert dieser beiden Zahlen gerechnet. Die Daten der Fragen 1, 2 und 3 wurden mit Hilfe der offiziellen Daten des SVPS aus dem Jahr 2017 verglichen, um eine Reliabilität des Fragebogens sicherzustellen.

Da es sich um eine beobachtende Studie handelt, war keine Tierversuchsbewilligung nötig.

Ergebnisse

Der Fragebogen wurde insgesamt von 146 der 544 befragten Offiziellen beantwortet. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 26.84%. Insgesamt waren im Jahr 2017 1088 Offizielle als Richter in der Schweiz aktiv. Mit einer Gesamtanzahl an Antworten von 146 wurde der Fragebogen somit von 26.84% aller befragten Offiziellen, und von 13.42% aller insgesamt aktiven Offiziellen beantwortet.

Frage 1: In welche(m)/(n) Kanton(en) haben Sie als Richter/ in auf Turnieren agiert?

Die Verteilung der antwortenden Offiziellen und der durchgeführten Pferdesportveranstaltungen im Jahr 2017 (gemäss Angaben SVPS) sind in Abbildung 1 dargestellt.

Frage 2: In welchen Disziplinen haben Sie gerichtet?

Die Verteilung der antwortenden Offiziellen und der durchgeführten Pferdesportdisziplinen im Jahr 2017 sind in Abbildung 2 dargestellt.

Frage 3: Wie viele Richttage hatten Sie im Jahr 2017? Wie viele Prüfungen und Turnierteilnehmer/innen hatten Sie an diesen Tagen im Durchschnitt?

Frage 3.1 Richttage pro Jahr:

Im Durchschnitt wurden 18.5 Richttage im Jahr 2017 geleistet (0 bis 112).

Frage 3.2 Prüfungen pro Tag:

Im Durchschnitt wurden 3.9 Prüfungen pro Tag gerichtet (bis 25). Das Richten von 25 ist nicht einmal mit vielen kleinen Springprüfungen, wie sie bei Promotions- und Jungpferdeprüfungen in der Schweiz vorkommen,

möglich. Da der Mittelwert mit 3.9 und der Median mit 4 sehr nahe beieinander liegen, ist dieser Ausreisser nicht wesentlich.

Frage 3.3 Teilnehmer pro Prüfung:

Im Durchschnitt nahmen 49.2 Teilnehmer pro Prüfung teil (bis 280). Da die Teilnehmeranzahl pro Prüfung auf 70 beschränkt ist, haben gewisse Teilnehmer der Umfrage die Frage wahrscheinlich falsch verstanden und die Anzahl Teilnehmer pro Tag angegeben. Dies waren jedoch nur Einzelfälle, weshalb die durchschnittliche Teilnehmeranzahl nicht stark beeinflusst sein sollte.

Ethik im Schweizer Pferdesport: Wird der Tierschutz auf Schweizer Turnierplätzen ausreichend umgesetzt?

M. Hässig, R. Kranz

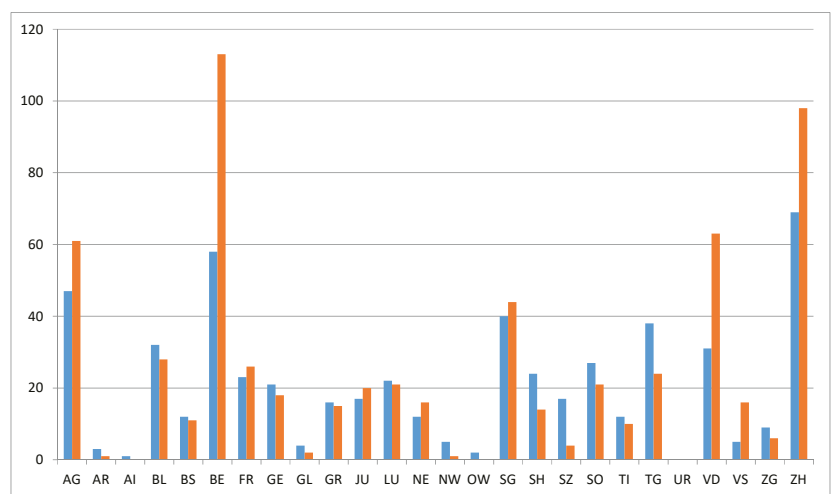


Abbildung 1: Verteilung von Pferdesport-Prüfungen und Offiziellen nach Kantonen im Jahr 2017. Blau: Anzahl Richter pro Kanton (Umfrage). Orange: Anzahl Prüfungen pro Kanton, Schweizerischen Verband für Pferdesport (SVPS)

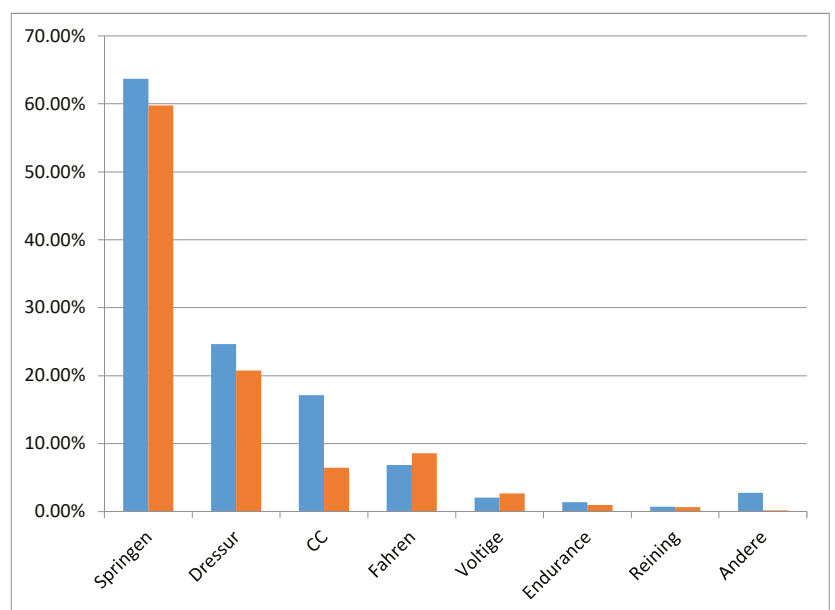


Abbildung 2: Verteilung von Prüfungen und Offiziellen nach Pferdesport-Disziplinen für das Jahr 2017. Blau: Anzahl Richter pro Disziplin (Umfrage). Orange: Anzahl Prüfungen pro Disziplin, Schweizerischen Verband für Pferdesport (SVPS)

Ethik im Schweizer Pferdesport: Wird der Tierschutz auf Schweizer Turnierplätzen ausreichend umgesetzt?

M. Hässig, R. Kranz

Frage 4: Haben Sie im Jahr 2017 auf einem Schweizer Turnierplatz ein oder mehrere Tierschutzvergehen gesehen? Wenn ja, welche Art von Vergehen haben Sie beobachtet? Bitte Anzahl angeben.

Frage 4.1. aggressives, unangemessenes Verhalten des Reiters:
Es gab 149 Einzelbeobachtungen von aggressivem, unangemessenem Verhalten des Reiters im Jahr 2017.

Frage 4.2. Verletzungen/Blut am Tier verursacht durch Ausrüstung oder Hilfsmittel (blood rule):

Es wurden 37 Einzelbeobachtungen von Verletzungen oder Blut am Tier verursacht durch Ausrüstung oder Hilfsmittel im Jahr 2017 festgestellt.

Frage 4.3. grober bzw. falscher Gebrauch von Hilfen und Hilfsmitteln:

Es wurden 121 Einzelbeobachtungen von grobem bzw. falschem Gebrauch von Hilfen und Hilfsmitteln im Jahr 2017 beobachtet.

Frage 4.4. starke Lahmheit oder andere akute medizinische Probleme:

Es wurden 57 Einzelbeobachtungen von starker Lahmheit oder anderer akuter medizinischer Probleme im Jahr 2017 beobachtet.

Frage 4.5 Rollkur:

Es wurden 77 Einzelbeobachtungen von Rollkur im Jahr 2017 beobachtet.

Frage 4.6 Barrieren:

Es wurden 25 Einzelbeobachtungen von Barrieren im Jahr 2017 beobachtet.

Frage 4.7 Andere:

Es wurden 14 Einzelbeobachtungen von anderen Reglementsvergehen im Jahr 2017 beobachtet.

Frage 5: wie viele tierschutzrelevante Handlungen haben Sie im Jahr 2017 beobachtet?

Im Durchschnitt wurden im Jahr 2017 1.4 Vergehen pro Offizieller beobachtet. Die Angaben lagen zwischen 0 bis maximal 15 beobachteten Vergehen pro Person.

Frage 6: Wie viele Teilnehmer haben Sie aufgrund der oben angegebenen Handlungen verwarnt bzw. eine Platzverweisung angedroht?

Im Durchschnitt wurden 1.2 Vergehen pro Offizieller im Jahr 2017 verwarnt. Dies entspricht 85% der beobachteten Vergehen von Frage 5. Anzahl zwischen 0 und 20. Insgesamt wurden 178 von 203 beobachteten Vergehen verwarnt.

Frage 7: an wie viele davon haben Sie eine Platzverweisung erteilt?

Insgesamt wurden 17 von 203 beobachteten Vergehen im Jahr 2017 durch einen Platzverweis geahndet.

Frage 8: wie viele der vorher erwähnten Fälle haben Sie an die Geschäftsstelle (GS) des SVPS in Bern gemeldet?

Insgesamt wurden 18 von 203 beobachteten Vergehen im Jahr 2017 an die Geschäftsstelle in Bern gemeldet.

Frage 9: Falls es zutrifft, dass Sie einen Teil der Vergehen zwar geahndet, aber nicht an die GS in Bern gemeldet haben: was war für Sie der Grund, keine Meldung zu erstatten?

Die Verteilung wieso die antwortenden Offiziellen Vergehen nicht an die GS in Bern gemeldet haben ist in Abbildung 3 dargestellt.

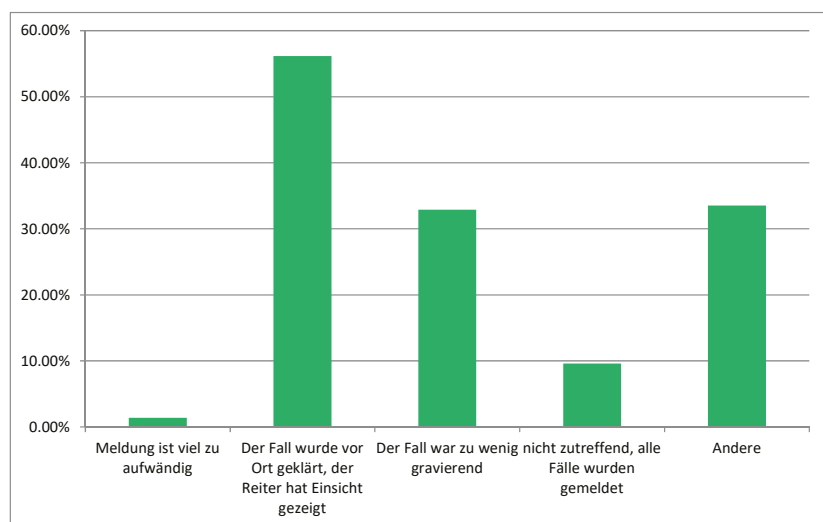


Abbildung 3: Wieso wurde keine Meldung an den Verband vorgenommen? (100% = auswertbare Fragebogen; mehrfach Nennungen erlaubt)

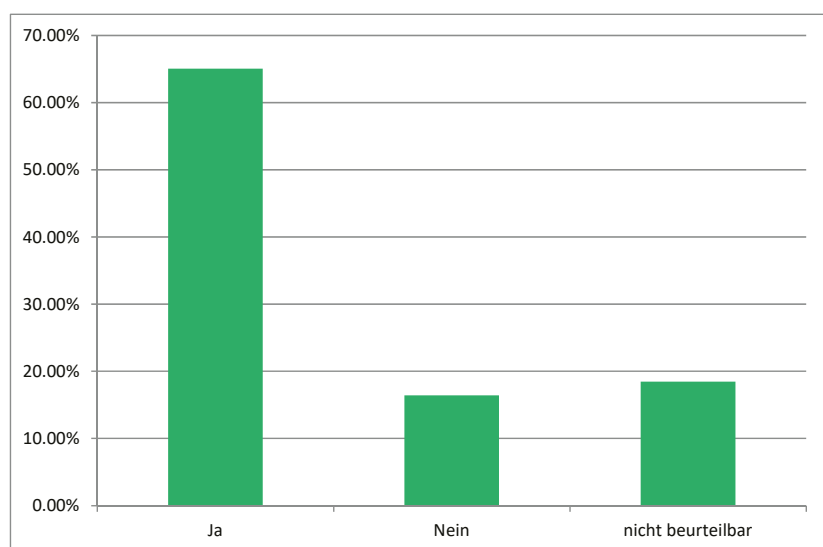


Abbildung 4: Würden Sie aus Ihrer Sicht sagen, dass der Tierschutz auf den Schweizer Turnierplätzen in ausreichendem Masse durchgesetzt wird?

Frage 10: Würden Sie aus Ihrer Sicht sagen, dass der Tierschutz auf den Schweizer Turnierplätzen in ausreichendem Masse durchgesetzt wird?

Die Antworten für das Jahr 2017 sind in Abbildung 4 dargestellt. Es gab zu diesem Item 40 Kommentare welche in Kranz, 2019, nachgelesen werden können².

Frage 11: Denken Sie, es gibt Unterschiede in der Anzahl Tierschutzvergehen in den versch. Disziplinen im Pferdesport? Wenn ja, wie begründen Sie dies?

Folgende Antworten wurden gegeben: Ja 42 (28.77%); Nein 43 (29.45%); nicht beurteilbar 61 (41.78%). Es gab zu diesem Item 36 Begründungen, welche in Kranz, 2019, nachgelesen werden können².

Diskussion

Tierschutz ist ein immer wichtiger werdender Themenbereich in der heutigen Gesellschaft. Von verschiedenen Tierschutzorganisationen der Schweiz wurde bemängelt, dass von Seiten des SVPS in den letzten Jahren jeweils keine oder nur sehr wenige Ahndungen von Tierschutzvergehen durch die SAKO vorgenommen wurden, so dass die aktuelle Situation auf den Turnierplätzen nicht befriedigend sei. Insgesamt wurden im Jahr 2017 5639 Pferdesportprüfungen in der Schweiz durchgeführt. In der Umfrage waren die Offiziellen im Durchschnitt an 18.5 Richttagen pro Jahr, mit durchschnittlich 3.9 Prüfungen pro Tag, aktiv. Dies entspricht einem Durchschnitt von 72 Prüfungen ($18.5 \times 3.9 = 72.15$) pro Offizielle/pro Offizieller im Jahr 2017, bzw. $10^5 533$ Prüfungen 2017 aller 146 Offiziellen insgesamt¹⁹. Da jeweils drei Richter pro Prüfung in offiziellen Springprüfungen vorgeschrieben sind ergibt dies eine effektive Zahl von 3511 bewertbaren Prüfungen. Insgesamt wurden von den 146 Personen, die den Fragebogen ausgefüllt haben, 203 tierschutzrelevante Handlungen im Jahr 2017 beobachtet. Da normalerweise durchschnittlich 3 Offizielle an derselben Veranstaltung vor Ort sind, müsste der Wert konservativ gerechnet durch 3 geteilt werden, um keine Vergehen doppelt beziehungsweise dreifach zu werten. Normalerweise sind zwei Richter auf der Jury und ein Richter auf dem Abreitplatz. Die drei Richter sehen zwar nicht unbedingt die gleichen Vorkommnisse, da sie aber als Team arbeiten und pro Prüfung ein Präsident bestimmt wird, sind Mehrfachnennungen nicht auszuschliessen. Dies entspräche ungefähr 67 Tierschutzvergehen ($203/3 = 67$), die insgesamt von jenen 146 Offiziellen beobachtet wurden. Die 3511 bewertbaren Prüfungen entsprechen etwa 62% aller Prüfungen, die im Jahr 2017 in der Schweiz gehalten wurden. Dies zeigt auf, dass obwohl lediglich 26% aller befragten Offiziellen an der Umfrage teilgenommen haben, doch ein verhältnismässig grosser Teil aller Prüfungen abgedeckt werden konnte. Dies lässt sich

vermutlich dadurch erklären, dass diejenigen Offiziellen, die an der Umfrage teilgenommen haben, wohl zu den aktivsten Richter gehören. Möchte man nun eine Grobschätzung der Tierschutzvergehen anstellen, müssen die 67 beobachteten Vergehen aus der Umfrage in Item 5 mit einem Faktor 1.6 multipliziert werden (Anzahl Prüfungen, die nicht durch die Umfrage abgedeckt wurden). Dies ergäbe eine geschätzte Gesamtanzahl von 107 Vergehen, für Jahr 2017 auf Schweizer Turnierplätzen. Die häufigsten Tierschutzvergehen, die durch die Offiziellen auf Schweizer Turnierplätzen beobachtet werden, sind auf einen zu groben Umgang des Reiters mit seinem Pferd zurückzuführen. Dabei wurden vor allem ein zu grober Einsatz von Sporen und Gerte, bruske Zügeleinwirkungen und zu grobe Korrekturen durch die Reiterhand erwähnt. Insgesamt am häufigsten spezifisch erwähnt in Bezug auf eine eher höhere Anzahl an Tierschutzvergehen wurden die beiden Disziplinen Dressur und Springen. Diese werden insgesamt jedoch auch mit Abstand am häufigsten ausgeübt, was die Gesamtanzahl dann wieder etwas relativiert, weil hier ein Bias vorliegt. Die Offiziellen werden gemäss einschlägigen Reglementen des SVPS angehalten, bereits unregelmässig gehende Pferde abzuläuten⁶⁻¹⁸. Erst eine „starke Lahmheit“ zu ahnden, wie es in Frage 4.4 formuliert wurde, entspricht demnach nicht den Vorsätzen des SVPS. Generell sollen von den Offiziellen keine medizinischen Urteile wie „starke Lahmheit“ gefällt werden, da dies Aufgabe des Turniertierarztes ist. Der Turniertierarzt hat jedoch nur Antragsrecht. Der Jurypräsident oder technischer Delegierte, je nach Pferdesportdisziplin, entscheidet in letzter Instanz.

Mit Frage 4.2 und 4.3 soll erörtert werden, was für Kriterien von den Experten beigezogen werden, um den Einsatz von Sporen, Gerten oder Zügel als zu grob und tierschutzrelevant einzuordnen. Die Befragung hat ergeben, dass dieser Tatbestand als zweithäufigste Einzelbeobachtung registriert wurde. Ein übermässiger Einsatz von Sporen, liegt vor, wenn der Reiter mit den Sporen ausholt um den Bauch des Pferdes Schmerzen zu zuführen. Auch das grobe Zerren am Zügel führt zum Ausschluss. Hier sind aber subjektive Grenzen vorhanden: Wann zerrt der Reiter grob an den Zügeln und wann liegt ein übermässiger Sporeneinsatz vor? Der Offizielle muss bei seiner Beurteilung auch das Gebiss und die Art der Sporen berücksichtigen. Als Grundregel für die Offiziellen gilt, je schärfer der Sporen, je spezieller das Gebiss (Trense etc.), desto vorsichtiger muss der Reiter damit umgehen. Diese Beurteilung ist oftmals schwierig, subjektiv und führt des Öfteren zu Diskussionen. Ein Reiter dessen Pferd nach der Teilnahme an einer Pferdesportprüfung durch Sporeneinsatz blutet, wird disqualifiziert. Der Einsatz der Gerte mehr als dreimal oder das einmalige Schlagen auf den Kopf des Pferdes, führt zum Ausschluss.

Ethik im Schweizer Pferdesport: Wird der Tierschutz auf Schweizer Turnierplätzen ausreichend umgesetzt?

M. Hässig, R. Kranz

Ethik im Schweizer
Pferdesport: Wird der
Tierschutz auf Schweizer
Turnierplätzen aus-
reichend umgesetzt?

M. Hässig, R. Kranz

Ein wichtiger Bestandteil des Fragebogens war es, die Handhabung von beobachteten Tierschutzvergehen durch die Offiziellen genauer nachvollziehen zu können. Es konnte gezeigt werden, dass sich die Offiziellen solcher Beobachtungen sehr wohl annehmen, und meist sofort im Rahmen eines Gespräches aktiv eingreifen: In den meisten Fällen können die Reiter über das fragliche Verhalten aufgeklärt werden. Daraufhin zeigten die Reiter Einsicht und änderten ihre Verhaltensweise, womit der Fall als vorläufig abgeschlossen betrachtet wurde. Teilweise verlassen die Reiter nach mündlichen Verwarnungen den Platz auch freiwillig. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass Wiederholungstäter mit diesem „Vor-Ort-System“ nicht genügend erfasst werden.

Vor allem in Dressurprüfungen werden unerwünschte Verhaltensweisen, wie zu tiefe Kopf-Hals-Haltung oder grobe Einwirkung durch Reiterhand, oft auch im Rahmen von schlechter Benotung gerügt.

Im Jahre 2013 sind in Artikel 21 der TSchV die in der Umfrage abgefragten Tatbestände Rollkur (Frage 4.5) und Barrieren (Frage 4.6) verboten worden. Diese Handlungen sind seither über Artikel 28 (übrige Widerhandlungen) des TSchG unter Strafe gestellt worden. Sie stellen demnach schwere Tierschutzvergehen dar, analog zu «Misshandlung» oder «Missachtung von Würde und Wohlergehen». Bei der Rollkur zeigt sich, dass diese nicht genau definiert ist und nicht bereits die Position des Pferdekopfes hinter der Senkrechten ein Vergehen darstellt, sondern erst die entsprechende Positionierung über längere Zeit. Greift der Offizielle frühzeitig ein, so ist das Vergehen noch nicht gegeben. Dies führt zur Beurteilung der Offiziellen, dass auch die Rollkur ein leichtes Vergehen sein kann. Dasselbe gilt für Barrieren. Barrieren ist nicht nur das aktive Schlagen mit der Hindernisstange gegen den Huf, sondern gemäss Springreglement jegliches Beschweren der obersten Stange an einem Hindernis. Beispielsweise das Legen eines Tuches über die oberste Stange eines Hindernisses, um die Aufmerksamkeit des Pferdes zu fördern, wird gemäss Springreglement als Barrieren bezeichnet¹⁰. Diese Art von

Barrieren bezeichnet der Offizielle als einfaches Vergehen. Wenn er den Reiter mahnt, dies zu unterlassen und dieser sich einsichtig zeigt, werden solche Vergehen nicht als schwerwiegend bezeichnet.

Die Anfangs gestellte Hypothese, dass die Offiziellen des SVPS über das Jahr verteilt sehr wohl verschiedene Vorkommnisse von Tierschutzvergehen beobachten, und diese auch ahnden, jedoch meist eher vor Ort im Rahmen eines direkten Aufklärungsgespräches, und weniger über eine Meldung an die Sanktionskommission des SVPS in Bern, konnte im Rahmen dieser Arbeit durchaus bestätigt werden. Es hat sich aber auch gezeigt, dass auch die Offiziellen das derzeitige System kritisch hinterfragen, und ein gewisses Verbesserungspotential im Tierschutz auf dem Schweizer Turnierplatz vorhanden ist. Wichtig ist hierbei vor allem die Aufklärungsarbeit bei den Offiziellen wie auch bei den Reitern und Pferdehaltern, sowie genügend Mut und Zivilcourage, um Beobachtungen anzusprechen und zu ahnden. Wünschenswert ist des Weiteren eine offene Kommunikation durch den SVPS, wie auch von den Offiziellen untereinander.

Interessenskonflikte:

Weder Tierschutzorganisationen noch der SVPS beeinflussten die Resultate oder Auswertung.

Der Erstautor ist Präsident des Verbandes Ostschweizer Kavallerie- und Reitvereine und Springrichter. Die Daten wurden im Rahmen der Masterarbeit der Zweitautorin selbstständig erstellt und hier wiedergegeben.

Verdankung

Die Autoren danken dem SVPS insbesondere Frau Brigitta Gass Mahdhi von der Geschäftsstelle für die Daten und allen Offiziellen, welche den Fragebogen ausgefüllt haben.

Widmung

Gewidmet Karl Nuss zum 60. Geburtstag

Ethique dans les sports équestres suisses: la protection des animaux est-elle suffisamment appliquée sur les places de concours en Suisse?

La protection des animaux dans les sports équestres est un sujet d'actualité très important tant pour les organisations de protection des animaux que pour Fédération suisse des Sports Equestres (FSSE). La Commission des sanctions de la FSSE n'a eu à traiter que peu ou pas de cas d'infractions aux dispositions relatives au bien-être animal sur les chevaux au cours des dernières années. Ce fait a été critiqué à plusieurs reprises par différentes associations de protection des animaux en Suisse. Par conséquent, un sondage a été envoyé en 2017 à 544 officiels actifs (juges de concours, constructeurs de parcours) de la FSSE. Au total, 146 réponses aux questionnaires ont pu être évaluées. L'évaluation de l'enquête a permis de confirmer l'affirmation des organisations de protection des animaux selon laquelle le nombre d'atteintes au bien-être des animaux est plus élevé que celui traité par la SAKO. Au total, 203 comportements concernant la protection des animaux ont été constatés en 2017 par les 146 officiels qui ont participé à cette enquête. Aucun cas traité d'infraction aux dispositions relatives au bien-être animal n'a été publié dans le rapport annuel 2017 de la Commission des sanctions. 178 des 203 infractions constatées par les officiels ont été relevées et réprimandées directement sur la place de concours. Les incidents les plus fréquents concernant le bien-être des animaux, cités par les responsables de l'enquête, étaient un comportement agressif inapproprié du cavalier et une utilisation brutale avec des aides artificielles et des moyens auxiliaires. Une grande partie des officiels estiment que la situation du bien-être animal sur les places de concours équestres suisses peut encore être améliorée. Pour cela il est particulièrement important de faire preuve d'un courage suffisant pour intervenir lorsqu'une situation problématique est observée. Une sensibilisation permanente des officiels ainsi que des cavaliers et des détenteurs de chevaux est également nécessaire.

Mots-clés: protection des animaux, éthique, sports équestres, chevaux, mesures

Etica negli sport equestri svizzeri: la protezione degli animali viene applicata in modo adeguato?

La protezione degli animali negli sport equestri svizzeri è un tema di attualità e di importanza per diverse organizzazioni che si occupano della protezione degli animali e per l'Associazione Svizzera Sport Equestri (FSSE). Negli ultimi anni, la Commissione per le Sanzioni della FSSE (COSA) ha trattato nessuno o pochissimi casi di infrazioni riguardanti i cavalli in Svizzera. Questo aspetto è stato ripetutamente criticato da diverse organizzazioni svizzere per la protezione degli animali. Questa critica doveva essere esaminata nell'ambito di una tesi di master. A tale scopo, un sondaggio relativo all'anno 2017 è stato inviato a 544 funzionari attivi (giudici di sport equestri, ideatori di percorsi di gara, ecc.) della FSSE. In totale, sono stati valutati 146 questionari completati.

La valutazione dell'indagine conferma l'affermazione delle organizzazioni per la protezione degli animali secondo cui il numero di infrazioni in materia di protezione degli animali è superiore a quello trattato dalla COSA. Complessivamente, nel 2017, i 146 funzionari che hanno partecipato al sondaggio hanno constatato 203 infrazioni in materia di protezione degli animali. Nella relazione annuale 2017, tuttavia, non è stato pubblicato nessun caso di violazione dei diritti degli animali trattato dalla COSA. Delle 203 infrazioni osservate, 178 sono state affrontate e ammonite dai funzionari direttamente sul campo di gara. Le infrazioni in materia di protezione degli animali più frequentemente osservate dai funzionari sui campi di gara riguardavano l'inadeguatezza e il comportamento aggressivo da parte del fantino e l'uso scorretto degli ausili e dei mezzi ausiliari. Un numero considerevole di funzionari ritiene che la situazione riguardante la protezione degli animali in Svizzera potrebbe essere ulteriormente migliorata. Per migliorare la situazione dapprima ci vuole più coraggio civico per intervenire al momento della constatazione dell'infrazione segue quindi un lavoro educativo e di sensibilizzazione continuo sia per funzionari, che per i fantini e i proprietari di cavalli.

Parole chiave: etica, cavalli, sport equestri, misure, protezione degli animali

Ethik im Schweizer Pferdesport: Wird der Tierschutz auf Schweizer Turnierplätzen ausreichend umgesetzt?

M. Hässig, R. Kranz

Ethik im Schweizer
Pferdesport: Wird der
Tierschutz auf Schweizer
Turnierplätzen aus-
reichend umgesetzt?

M. Hässig, R. Kranz

Literaturübersicht

- ¹ Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) (18.07.2018). Fachinformation Tierschutz: Pferde und anderen Equiden keine Schäden und Leiden zufügen. <https://www.blv.admin.ch/dam/blv/de/dokumente/tiere/heim-und-wildtierhaltung/fachinformationen-pferde/pferden-keine-schaeden-und-Leiden-zufuegen.pdf.download.pdf/Fachinfo%20Pferden%20keine%20Schaeden.pdf> (zuletzt überprüft 19.09.2018)
- ² Kranz R.: Ethik im Schweizer Pferdesport: Wird Tierschutz auf Schweizer Turnierplätzen ausreichend umgesetzt? Masterarbeit Universität Zürich, 2019 (kann beim Ersteller bezogen werden).
- ³ Schweizer Tierschutz STS. (14.02.2015). Mangelnde Tierschutz-Transparenz im Pferdesport. http://www.tierschutz.com/media/141215/pdf/05_pferdesport_referat_hu_huber.pdf (zuletzt überprüft 21.12.2017)
- ⁴ Schweizer Tierschutz STS. (2016). Turnierberichte 2016 – Rapport sur les tournois 2016. <http://www.tierschutz.com/pferde/turnierberichte/index.html> (zuletzt überprüft 20.12.2017)
- ⁵ Schweizerischer Verband des Pferdesports (SVPS). FEI übersetzt aus dem Englischen. (20.06.2014). FEI Verhaltenskodex zum Wohle des Pferdes. https://www.fnch.ch/Htdocs/Files/v/6662.pdf/Kader/02_code_of_conduct_d.pdf?download=1. (zuletzt überprüft 20.12.2017)
- ⁶ Schweizerischer Verband für Pferdesport. (Stand 01.07.2018). Generalreglement (GR). <https://www.fnch.ch/de/Disziplinen/Dressur/Reglemente.html> (zuletzt überprüft 19.09.2018)
- ⁷ Schweizerischer Verband für Pferdesport. (Stand 01.01.2018). Dressurreglement (DR). <https://www.fnch.ch/de/Disziplinen/Dressur/Reglemente.html> (zuletzt überprüft 18.04.2018)
- ⁸ Schweizerischer Verband für Pferdesport. (Stand 01.01.2017). Pflichtenheft TD. <https://www.fnch.ch/de/Disziplinen/Dressur/Reglemente.html> (zuletzt überprüft 18.04.2018)
- ⁹ Schweizerischer Verband für Pferdesport (Stand 01.01.2018). Bericht des Technischen Delegierten, Turnier TD – Dressur. <https://www.fnch.ch/de/Service/Organisation-Veranstaltungen/Unterlagen-fur-Organisatoren-Offizielle/Dressur.html> (zuletzt überprüft 21.09.2018)
- ¹⁰ Schweizerischer Verband für Pferdesport. (Stand 01.01.2018). Springreglement (SR). <https://www.fnch.ch/de/Disziplinen/Springen/Reglemente.html> (zuletzt überprüft 18.04.2018)
- ¹¹ Schweizerischer Verband für Pferdesport. (Stand 01.01.2018). Stewarding Handbuch Springen. <https://www.fnch.ch/de/Service/Organisation-Veranstaltungen/Unterlagen-fur-Organisatoren-Offizielle/Springen/Springen-Unterlagen-fur-Organisatoren-Offizielle.html> (zuletzt überprüft 18.04.2018)
- ¹² Schweizerischer Verband für Pferdesport (05.02.2018). Einordnung & Beurteilung des Verhaltens auf dem Abreitplatz. <https://www.fnch.ch/de/Ausbildung/Ausbildung-Offizielle/Verhalten-auf-dem-Abreitplatz.html> (zuletzt überprüft 27.02.2018)
- ¹³ Schweizerischer Verband für Pferdesport. (Stand 01.01.2018). Concours Complet Reglement (CCR). <https://www.fnch.ch/de/Disziplinen/Concours-Compleet/Reglemente.html> (zuletzt überprüft 15.03.2018)
- ¹⁴ Schweizerischer Verband für Pferdesport (Stand 01.01.2018). Fahrreglement (FR). <https://www.fnch.ch/de/Disziplinen/Fahren/Reglemente.html> (zuletzt überprüft 15.03.2018)
- ¹⁵ Schweizerischer Verband für Pferdesport. (Stand 01.01.2018). Endurancereglement (ER). <https://www.fnch.ch/de/Disziplinen/Endurance/Reglemente.html> (zuletzt überprüft 15.03.2018)
- ¹⁶ Schweizerischer Verband für Pferdesport. (Stand 01.01.2018). Voltigereglement (VR). <https://www.fnch.ch/de/Disziplinen/Voltige/Reglemente.html> (zuletzt überprüft 15.03.2018)
- ¹⁷ Schweizerischer Verband für Pferdesport. (Stand 01.01.2016). Swiss Rules der National Reining Horse Association Switzerland (NRHA). <https://www.fnch.ch/de/Disziplinen/Reining/Reglemente.html> (zuletzt überprüft 15.03.2018)
- ¹⁸ Schweizerischer Verband für Pferdesport. (Stand 01.01.2017). Veterinärreglement (VetR). <https://www.fnch.ch/de/Der-SVPS/Der-SVPS/Statuten-Rechtsgrundlagen/Statuten-Rechtsgrundlagen.html> (zuletzt überprüft 18.04.2018)
- ¹⁹ Schweizerischer Verband für Pferdesport. (2018) Jahresbericht 2017. https://www.fnch.ch/Htdocs/Files/v/8031.pdf/Pferd/Publikationen/181668_SVPS_JB_2017.pdf?download=1 (zuletzt überprüft 16.01.2019)
- ²⁰ Stiftung für das Tier im Recht (TIR). (26.11.2015). Schweizer Tierschutzstrafpraxis 2014. <https://www.tierimrecht.org/de/medien/medienmappen/auswertung-der-schweizer-tierschutzstrafpraxis-2014/> (zuletzt überprüft 18.09.2018)
- ²¹ Stiftung für das Tier im Recht (TIR). (16.11.2017). Schweizer Tierschutzstrafpraxis 2017. https://www.tierimrecht.org/documents/3009/Gutachten_Berichtsjahr_2017.pdf (zuletzt überprüft 16.01.2019)

Korrespondenz

Prof. Dr. med. vet. MPH Michael Hässig
Dipl. ECVPH & ECBHM
Vetsuisse-Fakultät
Abteilung AgroVet-Strickhof
Eschikon 15
CH-8315 Lindau
E-Mail: mhaessig@vetclinics.uzh.ch